

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



08.03.2023

Antrag: Beschleunigung/Weiterführung des  
Landschaftsplanverfahrens mit  
mit der Fläche Propsteier Wald

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten darum, den nachfolgenden Antrag  
„Beschleunigung/Weiterführung des Landschaftsplanverfahrens mit der Fläche Propsteier Wald“ auf die  
Tagesordnung der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. März 2023 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Krauthausen  
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Dietmar Widell  
(Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen)

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler**

**Antrag vom 08.03.2023:**

**Beschleunigung/Weiterführung des Landschaftsplanverfahrens  
mit der Fläche Propsteier Wald**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung, der Bezirksregierung als neuer Prüfinstanz für das den Propsteier Wald betreffende Landschaftsplanverfahrens sowie der StädteRegion Aachen und der Stadt Stolberg in unmissverständlicher Form umgehend schriftlich mitzuteilen, dass sich die Stadt Eschweiler aufgrund des großen Naturschutzwertes des genannten Gebietes mit Nachdruck gegen jegliche Planungen für einen durch den Propsteier Wald führenden Autobahnzubringer ausspricht. Da die Stellungenahmen der Stadt Eschweiler zum III. Bauabschnitt der L 238 n die StädteRegion Aachen und die Stadt Stolberg offenbar nicht von ihren Bestrebungen abgebracht haben, das potenzielle Naturschutzgebiet mit einem Autobahnanschluss zu entwerten, verdeutlicht die Stadt nochmals, das solche Überlegungen von Eschweiler Seite weiterhin entschieden abgelehnt werden.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler bittet die Bezirksregierung, das den Propsteier Wald betreffende Landschaftsplanverfahren zügig mit dem Ziel voranzutreiben, den Wald schnellstmöglich unter Naturschutz zu stellen. Falls nötig, möge die Bezirksregierung die StädteRegion Aachen förmlich anweisen, die im Verfahrensgang von der StädteRegion zu erbringenden Aufgaben priorisiert zu erledigen.
3. Die Verwaltung bittet die Bezirksregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Verfahrensstand und um Informationen über das geplante weitere Vorgehen.

**Begründung:**

Der Landschaftsplan, der die Fläche des Propsteier Waldes betrifft, soll schon seit mehreren Jahren neu aufgestellt werden. Im Zuge der Neuaufstellung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den Propsteier Wald als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Bereits im Jahr 2015 wurde die Verwaltung der StädteRegion Aachen mit Beschlüssen des Städteregionsausschusses beauftragt, die Ausweisung des Propsteier Waldes zum Naturschutzgebiet vorzubereiten. Die naturschutzfachlichen Besonderheiten und Schutzwerte wurden mehrfach durch Gutachten bestätigt.

Offensichtlich gibt es bis heute aber keine weitere effektive Bearbeitung des Verfahrens bei der StädteRegion. Seit Jahren wird die Offenlage des Verfahrens verzögert. Nach Auskunft der Stadtverwaltung gab die StädteRegion Aachen personelle Probleme als Begründung für den jahrelangen Stillstand an. Die Unterschutzstellung des Propsteier Waldes als Naturschutzgebiet wird damit seit Jahren verzögert. Bei fachgerechter und angemessener Bearbeitung des Landschaftsplanes gemäß dem ursprünglichen zeitlichen und üblichen Plan wäre das Verfahren lange abgeschlossen.

Nachdem der zuständige Bearbeiter bei der StädteRegion aus dem Dienst geschieden war, hieß es, notwendige Unterlagen für die Offenlegung zur Neuerstellung des Landschaftsplanes lägen nicht vor. Andererseits will die StädteRegion aber keine einstweilige Sicherstellung mit Veränderungsverbot für das Waldgebiet Walde veranlassen.

Nun soll anscheinend ein Veränderungsverfahren zum geltenden Landschaftsplan angestrebt werden, wobei die Prüfung, ob dies rechtlich zulässig ist, von der Bezirksregierung durchgeführt wird. Auch dieses Änderungsverfahren würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die Entscheidung der Führungsspitze der StädteRegion, keine einstweilige Sicherstellung mit Veränderungsverbot durchzuführen, gibt vor dem Hintergrund, dass die StädteRegion und die Stadt Stolberg seit vielen Jahren immer wieder den Autobahnzubringer durch den Propsteier Wald ins Gespräch bringen, aus Naturschutzsicht Anlass zur Sorge.

Obwohl der Landesbetrieb Straßen NRW bereits mehrmals in den letzten Jahrzehnten erläutert hat, dass zwischen dem Aachener Kreuz und der Abfahrt Eschweiler-West ein Autobahnanschluss an der Raststätte Aachener Land Süd nicht in Betracht kommt, wird diese Diskussion immer wieder neu entfacht und die Unterschutzstellung eines Waldgebietes als Naturschutzgebiet offensiv verhindert.

Gleichzeitig fordern die gleichen Akteure seit Jahrzehnten die Errichtung eines dritten Bauabschnittes der L 238 durch Eschweiler-Pumpe zum Autobahnanschluss Eschweiler West, welcher ebenfalls an den naturschutzrechtlichen Vorschriften bisher gescheitert ist.